

**Aufstellungsbeschluss zur VII. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Agri-Photovoltaik-
Freiflächenanlage Gruel)**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 07.10.2024
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024
	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-24/043

**Aufstellungsbeschluss zur VII. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ahrenshagen-Daskow (Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Gruel)**

1. Der mit Datum vom 13. Mai 2005 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird im nachfolgenden Bereich geändert:

Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für eine Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich und südlich der Ortslage Gruel

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gem. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Sachverhalt

Der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow liegt ein Antrag der Firma BSC Energie GmbH aus Schwasdorf auf Einleitung der Bauleitplanverfahren für Flächen im Umfeld der Ortslage Gruel vor. Zielstellung ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage. Agri-Photovoltaik ermöglicht durch die Stellung der Anlagen eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik auf ein und derselben Fläche.

Der Geltungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, was eine entsprechende Änderung (Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO) erforderlich macht.

Parallel zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.

Der Vorhabenträger hat die Kostenübernahme erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan Gruel (öffentlich)
---	-----------------------------

